



WID - Kompakt Nr. 17/97

1. Auswirkungen der ganzjährigen Beibehaltung der Sommer- oder Winterzeit für Rheinland-Pfalz
2. Diskriminierung durch Nutzung Künstlicher Intelligenz
3. Kükenschreddern in Rheinland-Pfalz
4. Winterferien Rheinland-Pfalz
5. Studie: Haltung der Menschen in Deutschland zu Grundgesetz, Demokratie und Föderalismus
6. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse
7. VG Wiesbaden ruft EuGH an: Datenschutzgrundverordnung auf parlamentarischen Petitionsausschuss anwendbar?
8. EU: Die Energieunion - von der Vision zur Realität

1. Auswirkungen der ganzjährigen Beibehaltung der Sommer- oder Winterzeit für Rheinland-Pfalz

Sollte die Zeitumstellung abgeschafft werden, so sei es für Rheinland-Pfalz vor allem wichtig, dass eine **einheitliche Lösung** mit den direkten Nachbarstaaten Frankreich, Luxemburg und Belgien gefunden werde. Zu diesem Schluss kommt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8663). Die Großregion Saarland – Lothringen – Luxemburg – Rheinland-Pfalz – Ostbelgien habe europaweit die größte Zahl an Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern. Es solle vermieden werden, dass Familien oder Lebensgemeinschaften in **unterschiedlichen Zeitzonen** arbeiteten oder zur Schule gingen. Außerdem müsse eine zeitliche Zersplitterung im Binnenmarkt verhindert werden. Die Bundesregierung unterstütze den Vorschlag der EU-Kommission grundsätzlich, jedoch sehe man den überaus **knappen Zeitplan**, der eine Abschaffung der Zeitumstellung bereits im Jahr 2019 vorsehe, kritisch. Auch der zuständige Ausschuss für Verkehr und Tourismus des EU-Parlaments bestehe darauf, diese nicht vor dem Jahr 2021 durchzuführen. Nach Kenntnis der Landesregierung ergebe eine Abschaffung der Zeitumstellung **keine nennenswerte Energieersparnis**. Jedoch werde so eine regelmäßige **Umstellung des Wach- und Schlafrhythmus** der Bevölkerung verhindert, die vielen Menschen Probleme bereite. Bei einer dauerhaften Einführung der Mitteleuropäischen Sommerzeit müssten allerdings Schülerinnen und Schüler zwei Monate pro Jahr länger ihren Schulweg bei absoluter Dunkelheit antreten, was statistisch zu einer erheblich höheren Unfallquote führe.

2. Diskriminierung durch Nutzung Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) muss auf der Grundlage europäischer Normen und Wertvorstellungen entwickelt werden, macht die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage deutlich (Drs. 17/8636). Das von vielen großen Firmen betriebene „Scoring“ könne das **Recht der Menschen** auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten verletzen und zu **Ungleichheit** und **Diskriminierung** führen. Unter Scoring versteht man ein auf **Algorithmen** basierendes, mathematisch-statistisches Verfahren zur **Berechnung der Wahrscheinlichkeit**, mit der eine Person ein bestimmtes Verhalten zeigen wird. Dabei werden bevorzugt Daten aus den sozialen Netzwerken verwendet. Auf diese Art und Weise kann zum Beispiel ermittelt werden, ob sich eine Person als Mitarbeiter in einem Unternehmen eignet oder ob sie kreditwürdig ist.

Der Landesregierung zufolge gelte es, Chancen und Risiken der KI sorgfältig abzuwägen. Ohne intelligente Algorithmen wären **Suchmaschinen** oder Fahrten mit dem **Navigationsgerät** nicht möglich. In bestimmten Fällen müsse jedoch eine Diskriminierung durch eben jene Algorithmen verhindert werden. Algorithmen seien nur so gut wie die **dahinterstehenden Daten** und könnten

deshalb sogar die Diskriminierung von bestimmten Personengruppen erlernen. Aus diesem Grund und weil es unverhältnismäßig in die Freiheitsrechte der Bevölkerung eingreifen würde, lehne die Landesregierung auch ein **Sozialkreditsystem nach chinesischem Vorbild** strikt ab. In Zukunft müsse man KI-basierte Entscheidungen für den Verbraucher **transparenter** gestalten. Die Landesregierung werde den rheinland-pfälzischen Vorsitz in der Verbraucherschutzministerkonferenz im Jahre 2019 dazu nutzen, sich insbesondere für mehr Transparenz und ein Diskriminierungsverbot bei algorithmenbasierten Entscheidungen einzusetzen.

3. Kükenschreddern in Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung lehnt das **Töten von männlichen Eintagsküken** kategorisch ab. Dies betont sie in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8715). In Rheinland-Pfalz seien keine Brütereien ansässig, sodass es in Rheinland-Pfalz auch keine Tötung von männlichen Eintagsküken gebe. Dennoch beziehe die Landesregierung zu diesem Thema unter anderem im Bundesrat klar Stellung. Sie befürworte **neue Alternativen**, wie die **Geschlechtsbestimmung im Ei** oder die **Bruderhahnmast**, bei der die männlichen Küken ebenfalls aufgezogen und zur Fleischproduktion genutzt werden. Zudem fördere die Landesregierung Landwirte bei besonders **tiergerechter Haltung**. In Zukunft müsse sowohl die Zucht durch den vermehrten **Einsatz von Zweinutzungsrasen** als auch die **Kennzeichnung der Produkte** verbessert werden. Als Zweinutzungsrasse bezeichnet man in der Landwirtschaft Haustierrassen, die nicht einseitig auf ein Leistungsmerkmal erzüchtet wurden (beim Huhn entweder nur auf die Eierproduktion oder nur auf Fleischmast). Zweinutzungsrasen sind ein Merkmal der **traditionellen Landwirtschaft**, die zum Zwecke der eigenen Versorgung eine möglichst **vielfältige Nutzung** anstrebte. Sie gelten in der **modernen Landwirtschaft** als zu **wenig effektiv**.

4. Winterferien Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung ist mit der **Neuordnung der Schulferien** im Jahr 2015 insbesondere Wünschen aus Kreisen der Eltern nachgekommen, führt sie in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus (Drs. 17/8745). Im Rahmen einer **Online-Umfrage** des Landeselternbeirats, an der sich über 14 000 Eltern beteiligt hätten, hätten sich die Eltern mehrheitlich für die **Einführung von Pfingstferien** bzw. eine **flexible Lösung** im Wechsel mit Winterferien ausgesprochen. Bei der eigentlichen Neuordnung der Ferien in Rheinland-Pfalz sei eine breite Beteiligung zahlreicher Interessengruppen erfolgt. Rund 50 Behörden, Gremien, Kirchen und Institutionen seien einbezogen worden. Nicht zuletzt aufgrund durchweg **positiver Rückmeldungen** beurteile die Landesregierung die Einführung der Winterferien im Speziellen und die Neuordnung der Ferien im Ganzen als positiv. Diese Beurteilung basiere auch auf der Erkenntnis, dass hierdurch **pädagogischen Anforderungen** noch stärker Rechnung getragen werden könne. Die neu geschaffene Ferienregelung habe den Vorteil, dass zusätzliche Winter- oder Pfingstferien eingeführt werden könnten, wenn die Zeit zwischen Weihnachts- und Osterferien oder Oster- und Sommerferien sehr lang sei. Negative Rückmeldungen im Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen der Winterferien auf die **karnevalistische Brauchtumpflege** in Rheinland-Pfalz hätten die Landesregierung nach dem Ende der Winterferien bisher nicht erreicht.

5. Studie: Haltung der Menschen in Deutschland zu Grundgesetz, Demokratie und Föderalismus

Das Grundgesetz wird von den Deutschen im 70. Jahr seines Bestehens ganz **überwiegend positiv** beurteilt, so das Ergebnis einer repräsentativen Studie von infratest dimap. Demnach sagten 88 Prozent der 1000 Befragten, das Grundgesetz habe sich sehr gut (30 Prozent) oder gut (58 Prozent) bewährt. Sehr große oder große Bedeutung schrieben die Wählerinnen und Wähler insbesondere den **Grundrechten** zu. Besonders häufig werde in diesem Zusammenhang die „Würde des Menschen“ genannt, aber auch die Presse- und Meinungsfreiheit. Nur fünf Prozent der Deutschen seien der Meinung, dass das Grundgesetz überaltert sei und einer Überarbeitung bedürfe.

Eine Mehrheit der Menschen (65 Prozent) hierzulande sei mit dem **Funktionieren der Demokratie** nach wie vor zufrieden. Dieser Wert liege leicht über dem langjährigen Durchschnitt seit Ende der 1990er Jahre. In den östlichen Bundesländern und bei Haushalten mit niedrigem Einkommen sei jeweils nur knapp mehr als die Hälfte (53 Prozent) der Menschen mit der Demokratie in Deutschland zufrieden. Allerdings gingen nur 40 Prozent der Deutschen davon aus, dass sie in zehn Jahren mit der Demokratie in Deutschland zufrieden sein würden. Gründe hierfür seien unter anderem die **gesellschaftlichen Umbrüche** in Deutschland und die **internationalen Herausforderungen**.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de

Im Punkt **Föderalismus** gingen die Meinungen zur **Stärkung der Entscheidungsrechte der Länder** gegenüber dem Bund deutlich auseinander: 36 Prozent der Befragten sprächen sich für den Status quo aus, jeweils knapp 30 Prozent wollten die Entscheidungskompetenzen des Bundes beziehungsweise der Länder stärken.

6. Berichtsträge für die Landtagsausschüsse

Zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse stehen unter anderem folgende Anträge an:

- Am Rosenmontag 2019 wurde bei einem Sturmtief ein Windrad an der Autobahn 62 bei Birkenfeld beschädigt. Die genaue Ursache der Beschädigung wurde nicht bekannt. Die Fraktion der SPD bittet die Landesregierung um einen Bericht im Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zu dem **Schaden am Windrad durch das Sturmtief „Bennet“** und um eine Bewertung der Ursachen (Vorlage 17/4639). Teile des Windrads seien auf die A 62 gefallen, weshalb die Autobahn zwischen den Anschlussstellen Birkenfeld und Freisen im Saarland gesperrt worden sei.
- **Neue Möglichkeiten für die wirtschaftliche Wasserstoffproduktion** interessieren die Fraktion der CDU, weshalb sie für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten einen Berichts Antrag eingebracht hat (Vorlage 17/4608). Wasserstoff sei ein vielseitig einsetzbares Gas, das heute auch schon mit Strom aus Windkraft produziert werden könne. Allerdings gelte diese „Power-to-Gas-Methode“ noch als unrentabel. Eine Studie der Technischen Universität München und der Universität Mannheim zeige, dass zwei Faktoren entscheidend seien, die Anlagen auf die neue Art wirtschaftlich betreiben zu können. Die Fraktion interessiert deshalb besonders, welche Größe eine Power-to-Gas-Anlage haben solle, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Außerdem möchte sie wissen, welche Power-to-Gas-Anlagen in Rheinland-Pfalz bereits gefördert würden und ob es möglich sein werde, in diesem Bereich die EEG-Förderung abzubauen und dennoch mittelfristig wirtschaftlich Gas zu erzeugen.
- Ein Berichts Antrag der Fraktion der AfD für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten befasst sich mit dem Thema **„Fluginsekten“** (Vorlage 17/4555). Die Bestandsentwicklung der Fluginsekten gebe immer wieder Anlass zur Sorge, sowohl im Hinblick auf die Artenvielfalt, als auch im Hinblick auf Nutzen und Schäden. Einige Insekten seien willkommen, wie z.B. Bienen und Schmetterlinge, während andere als lästig oder sogar schädlich angesehen würden oder nur wichtig für bestimmte Nutzer seien. Die Fraktion fragt die Landesregierung unter anderem, ob es fachlich gesicherte Aussagen über die in jüngsten Jahren mit Besorgnis festgestellten Änderungen der Bestände gebe. Der Bericht der Landesregierung solle auch Auskunft geben über die Fragen, inwieweit verursachte Landschaftsveränderungen zur Abnahme von Fluginsekten führen könnten oder ob ein Einfluss der Monokulturen von Energiepflanzen wie Mais oder Raps erkennbar sei. Weiter interessiert die Fraktion die Frage, ob der Rückgang an Fluginsekten auch durch Windparks mitverursacht werden könnte, zum Beispiel durch Insektenschlag an Rotoren oder durch die von Windkraftanlagen verursachten Turbulenzen.
- Die Fraktion der FDP interessiert sich für die **Frauenpolitik in der politischen Bildung** und hat daher einen entsprechenden Berichts Antrag in den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung eingebracht (Vorlage 17/4660). Die Landesregierung möge darüber berichten, inwieweit frauenpolitische Themen Gegenstand der politischen Bildung in Rheinland-Pfalz seien. Die Fraktion bezieht sich in der Antragsbegründung auf das Thema „Frauen verändern die Welt“, das die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz als Schwerpunkt des ersten Halbjahres 2019 aufgegriffen habe.
- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zum Thema **„Ein Jahr medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“** die Landesregierung um einen Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung gebeten (Vorlage 17/4622). Vor einem Jahr sei die „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ umgesetzt worden,

nachdem Studien gezeigt hätten, dass zwar nur 8% der Frauen, die vergewaltigt wurden, Anzeige erstatteten, jedoch viele Frauen nach einer Vergewaltigung medizinische Hilfe suchten. Die Fraktion interessiert sich insbesondere für die Angebotsstruktur, die jeweiligen Hilfsmaßnahmen und dafür, wie die Angebote angenommen würden.

7. VG Wiesbaden ruft EuGH an: Datenschutzgrundverordnung auf parlamentarischen Petitionsausschuss anwendbar?

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die **EU-Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO). Sie regelt den Schutz natürlicher Personen bei der **Verarbeitung personenbezogener Daten** durch natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen. Unter anderem verpflichtet sie die genannten Stellen, einer Person **auf Antrag** Auskunft zu erteilen, ob und welche personenbezogenen Daten über sie verarbeitet werden. Die Parlamente gelten als von dem europäischen Regelwerk ausgenommen, soweit sie in **Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben** personenbezogene Daten verarbeiten (vgl. hierzu auch WID-Im Fokus Nr. 17/4 vom 5. April 2018). Ihre Pflichten richten sich dann in der Mehrzahl der Fälle nach der von dem jeweiligen Parlament zu erlassenden **Datenschutzordnung**. Soweit Parlamente in **Verwaltungsangelegenheiten** tätig werden, ist die **Datenschutzgrundverordnung** anwendbar. Diese Unterscheidung findet sich in den Landesdatenschutzgesetzen wieder, so etwa dem vorliegend maßgeblichen Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (§ 30 Abs. 1) oder dem rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzgesetz (§ 2 Abs. 3).

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat dem Europäischen Gerichtshof nun unter anderem die Frage vorgelegt, ob die Datenschutzgrundverordnung auf einen **parlamentarischen Petitionsausschuss** anwendbar sei (Beschluss vom 28. März 2019, Az.: 6 K 1016/15.WI, abrufbar in der Landesrechtsprechungsdatenbank Hessen, vgl. die Pressemitteilung vom 9. April 2019).

Dem Verfahren liegt eine **Auskunftsklage** eines Bürgers gegen den Hessischen Landtag zugrunde, mit dem er Auskunft über die über ihn beim Petitionsausschuss gespeicherten personenbezogenen Daten begehrt. Der Präsident des Landtags lehnte den Antrag mit dem Argument ab, das Petitionsverfahren sei eine parlamentarische **Aufgabe des Landtages**, die **nicht in den Anwendungsbereich des europäischen Datenschutzrechts** falle. (Die Datenschutzordnung des Hessischen Landtags sieht – anders als diejenige des Landtags Rheinland-Pfalz (§ 7) – ihrerseits kein Auskunftsrecht vor.)

Das Verwaltungsgericht äußert **Zweifel**, ob dieser Ausschluss mit der Datenschutzgrundverordnung vereinbar sei. Der Petitionsausschuss wirke nicht an der Gesetzgebung mit, sondern sei als **Behörde** tätig. Es hat das Verfahren ausgesetzt und den Europäischen Gerichtshof im Vorabentscheidungsverfahren zur Klärung dieser Frage angerufen.

8. EU: Die Energieunion - von der Vision zur Realität

Europa nimmt bei der **Bekämpfung des Klimawandels** bereits heute weltweit eine Vorreiterrolle ein, heißt es in einer Presseerklärung der Europäischen Kommission vom 9. April 2019. Mit ihren in den letzten fünf Jahren in allen Politikbereichen umgesetzten Maßnahmen habe die EU sich gut aufgestellt, um die **Energiewende** vollumfänglich zu bewerkstelligen und gleichzeitig die damit einhergehenden **wirtschaftlichen Chancen** zu nutzen, **Wachstum** und **Arbeitsplätze** sowie eine **gesündere Umwelt** für die Verbraucher zu schaffen.

Der Aufbau einer **robusten Energieunion** mit einer zukunftsorientierten Klima- und Energiepolitik sei eine der politischen Prioritäten der sogenannten **Juncker-Kommission**. Damit der Übergang zu **Klimaneutralität bis 2050** erreicht werden könne, bedürfe es eines **umfassenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels**, an dem sich **alle Bereiche** der Wirtschaft und Gesellschaft beteiligen. Für das Jahr 2030 habe sich die EU für eine Reihe energiebezogener Sektoren noch ehrgeizigere Ziele gesetzt. Hierzu gehörten unter anderem auch **neue Zielvorgaben für die Emissionen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen und Lkw**.

Die nächste WID-Kompakt erscheint am 3. Mai 2019.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de